ZBB 2001, 102

BGB §§ 666, 675 Abs. 1; AGBG §§ 8, 9

Unzulässige Preisklausel betreffend Kundenreklamationen bei richtig durchgeführten Buchungen

LG Köln, Urt. v. 16.08.2000 – 26 O 30/00, WM 2001, 505

Leitsatz:

Die Verpflichtung einer Bank aus dem Girovertrag, dem Kunden nach seiner Beanstandung nachzuweisen, dass sie ordnungsgemäß gebucht hat, gehört zu den Grundpflichten des Geschäftsbesorgungsverhältnisses, für deren Erfüllung sie keine besondere Vergütungspflicht des Kunden in AGB festlegen darf.